**Zeitschrift:** Protar
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
**Band:** 7 (1940-1941)
**Heft:** 1

**Artikel:** Genfer Sicherheitszonen : "Lieux de Genève"
**Autor:** George, Henry
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-362768

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 23.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

réelle puissance de l'aviation. En mars 1939 encore, le général Albert Niessel, ancien inspecteur général des forces aériennes françaises, écrivait ces lignes dans un rapport officieux: «Il n'est nullement démontré que les bombardements aériens suffiront à ruiner le moral des populations et à briser la volonté de lutte des gouvernements.» Les ailes ont cependant joué le rôle que le général italien Douhet avait prévu il y a près de 20 ans déjà.

Quant à la D. C. A., il importe de remarquer que partout où elle fut normalement organisée et prévue, elle a rempli ses fonctions de façon très efficace. Canons anti-avions et mitrailleuses jumelées sont parvenus à abattre de multiples cibles. Mais il est de toute importance que la D. C. A. soit judicieusement camouflée, afin d'éviter qu'elle ne soit immédiatement repérée. Et c'est ici que dans la défense, cette obligation a parfois manqué, ou fait même totalement défaut.

Toute arme, dit-on, crée la parade. Ce qui est vrai sur le plan terrestre, l'est aussi dans les airs. La parade anti-aérienne moderne réside actuellement — et son efficacité peut être remarquable si les conditions d'emploi sont strictement observées — dans l'aviation de chasse, nombreuse, puissamment armée, dans la D. C. A. camouflée (l'exemple de la Finlande ne saurait être oublié), dans la D. A. P. judicieusement comprise, dans la préparation *morale* et *technique* de la troupe. Les effets des attaques aériennes contre des troupes disséminées, dispersées dans le terrain, sont alors minimes. C'est là une constatation absolue tirée des champs de bataille et un enseignement instructif. Enfin, il ne saurait être omis la question «terrain», question qui joue également un rôle déterminant, aussi bien dans l'emploi des troupes motorisées, que de l'aviation elle-même. L'une et l'autre, en terrain accidenté, et plus encore en montagne, perdent un pour-cent élevé de leurs facultés et de leurs moyens propres.

Nous croyons devoir mettre l'accent sur cette conclusion, qui se passe de commentaires plus approfondis. La guerre moderne a précisé cette vérité de tous les temps: il est périlleux de sous-estimer la force adverse. Mais en connaissance de cause, il est parfaitement possible d'opposer la parade appropriée, de la façonner, à la condition qu'elle soit réellement préparée et organisée. Et lorsque le terrain se prête de lui-même à une telle parade, la mise au point de la défense ne peut qu'ajouter à la confiance de ceux, auxquels une tâche précise est confiée.

# Genfer Sicherheitszonen - «Lieux de Genève»

Unter dem Titel «Sicherheitszonen» oder «Lieux de Luxembourg» erschien in der «Protar» Nr. 6, (1940), 44, ein Artikel, von dessen Inhalt die internationale Vereinigung «Lieux de Genève» erst in der letzten Zeit Kenntnis genommen hat. Dieser Artikel, der einem der brennendsten und dringlichsten Probleme gewidmet ist, enthält Informationen und Ausführungen, die im Widerspruch stehen mit den Tatsachen.*) Diese Feststellung hat das Sekretariat der genannten Vereinigung veranlasst, die Schriftleitung der Zeitschrift zu bitten, die nachfolgenden Zeilen veröffentlichen zu wollen. Es würde dies dem Leserkreis der Zeitschrift ermöglichen, die Fragen, die der Artikel aufgeworfen hat, auf Grund eines Tatsachenbestandes zu beurteilen.

Es ist irreführend, zu behaupten, dass die Besprechungen über die Sicherheitszonen «niemals den Charakter von theoretischen Beratungen überschritten». Auch ist die Aeusserung unzutreffend, die besagt, dass «die Regierungen keine Zeit und Gelegenheit fanden», sich mit dem Problem der Schutzzonen zu befassen. Ausserdem ist es notwendig, hervorzuheben, dass es sich nicht um die Errichtung von Sicherheitszonen in neutralen Ländern handeln kann. In Wirklichkeit kann einzig die Errichtung von neutralisierten Zonen auf den Territorien der kriegführenden Parteien in Frage kommen. Was die internationale Vereinigung «Lieux de Genève» betrifft, so lässt sich feststellen, dass diese Organisation die erste und die einzige war, welche die von ihr vertretene Idee der Schutzzonen in die Tat umzusetzen vermochte. Tatsächlich ist zu betonen, dass die Idee die Feuerprobe bereits bestanden hat, und zwar hat die erfolgreiche Anwendung dieser Idee in der Weltöffentlichkeit Billigung hervorgerufen.

Das Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung bildet einen äusserst verwickelten Fragenkomplex. So notwendig eine befriedigende Lösung dieses Problems sein möge, so ist es kaum zu erwarten, dass dasselbe in seinem ganzen Umfang in nächster Zukunft geregelt werden könne. Mit dem technischen und dem sozialen Fortschritt hat der Begriff der Zivilbevölkerung ein neues Gepräge erfahren. Die Trennungslinie, welche die Armee, d. h. die Kämpfer, von der Zivilbevölkerung unterschied, wie das in früheren Zeiten charakteristisch war, hat durch die immer steigende Beteiligung der Zivilbevölkerung an der Arbeit für militärische Zwecke ihre damalige grundlegende Bedeutung eingebüsst. Die frühere aus der tatsächlichen Lage

*) Es bestand bei der Aufnahme des Artikels keine Möglichkeit, ihn auf seine Richtigkeit zu prüfen. Es sei übrigens festgestellt, dass das Luxemburger Komitee mit der Bestrebung «Lieux de Genève» in bestem Einvernehmen stand. Infolge der Kriegsereignisse musste es jedoch seine Tätigkeit einstellen. *Die Red.*

entspringende Gegenüberstellung der Armee zu der Zivilbevölkerung entspricht den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr. Neben der Armee erscheint heutzutage die Zivilbevölkerung als einer der wichtigsten Faktoren, der für den Verlauf der Kriegshandlungen ausschlaggebend ist. Aus dieser neuen Situation erwachsen die Konsequenzen, die das Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung betreffen. Die Zivilpersonen, deren Tätigkeit eine rationellere Gestaltung aller Landeskräfte im Interesse des Krieges bezweckt, dürfen und können nicht einen ebenso unbedingten Anspruch auf Schutz erheben, wie diejenigen, die keine Arbeit für militärische Ziele, weder direkt noch indirekt, verrichten.

Es war ein unvergängliches Verdienst des Generals Dr. Saint-Paul, dessen Vordergrundsfigur die besten philanthropischen Bestrebungen in sich verkörperte, zu erkennen, dass bestimmte Kategorien der Zivilbevölkerung, welche ihres natürlichen physischen Zustandes wegen aus irgendwelcher Tätigkeit im Interesse des Krieges ausgeschaltet sind, allen Grund haben, einen absoluten Schutz zu beanspruchen. Sowohl die humanitären als auch die militärischen Motive erfordern, dass werdende Mütter, Kinder, Greise, kränkliche Personen, im allgemeinen alle Leute, die militärisch vollkommen untauglich sind, in Sicherheit gebracht und den mörderischen Wirkungen der Bombardements entzogen werden sollen. Logischerweise soll dieser Schutz ebenfalls auf diejenigen Leute ausgedehnt werden, welche, obgleich nicht zu diesen Kategorien gehörend, dennoch darauf Anrecht haben, soweit sie keine Tätigkeit entfalten, die auf militärische Zwecke abzielt.

Nach dem Tode Saint-Pauls hat sich die von ihm gegründete internationale Vereinigung «Lieux de Genève» der Idee der Schutzzonen mit Eifer angenommen. Es gelang der Vereinigung, wie wir bereits angedeutet haben, Sicherheitszonen zu realisieren und dadurch das Augenmerk der Weltöffentlichkeit sowie der Regierungen auf den grossen humanitären Wert der Zonen zu richten. Durch die von der Vereinigung ergriffene Initiative wurden die Zonen «Lieux de Genève» in Shanghai und in Nanking geschaffen. Während sich in diesen chinesischen Großstädten blutige, erbitterte Kämpfe abspielten, fanden Tausende und Abertausende von Zivilpersonen ihre Rettung innerhalb der Schutzzonen. Unzählige Menschenleben wurden auf diese Weise verschont. S. E. K. Hirota, der zu jener Zeit als Minister des auswärtigen Amtes Japans fungierte, stellte am 18. Dezember 1937 fest, dass die Schutzzonen es ermöglicht hätten, mehrere Tausend von friedlichen Chinesen dem schrecklichen Schicksal, das sie hätte betreffen können, zu entziehen. Andererseits hat der Führer des chinesischen Staates und seiner Wehrmacht, Chiang Kai Sheck, ebenfalls die wohltätige Bedeutung der Schutzzonen in rührenden Worten in einem vom 9. März 1938 datierten Briefe hervorgehoben.

Zur Zeit, als der Bürgerkrieg in Spanien tobte, erfolgte die Errichtung der Schutzzonen in Madrid und in Bilbao. Durch ihre Initiative hat die Vereinigung auch in diesem Fall denselben Erfolg erzielt.

Diese Anwendung der Schutzzonen hat in der Presse und in der Weltöffentlichkeit einen lebhaften und nachhaltigen Widerhall hervorgerufen. Unter anderem wurde in diesen Aeusserungen besonders unterstrichen, dass die Idee der Sicherheitszonen vortrefflich sei, dass ihre Realisierung sich vollkommen bewährt hätte und dass der in China und in Spanien in die Tat umgesetzte Begriff als «ein bester Beweis für die gänzliche Weiterentwicklung dieser Idee» bewertet werden dürfte. Dabei hat es an Auslegern nicht gefehlt, die ihr Staunen nicht zu verhehlen vermochten, um mit Bedauern festzustellen, wie wenig eifrig die Regierungen gewesen sind, die Einführung der Sicherheitszonen im internationalen Ausmass fördern zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig und erfreulich, darauf hinzuweisen, dass die Idee der Schutzzonen in Italien bereits zum geltenden Recht geworden ist. Im Jahre 1938 verfügte die italienische Regierung ein Dekret, welches die Schaffung der Schutzzonen für die Zivilbevölkerung grundsätzlich anerkannte. In einem umfassenden und eingehenden Kommentar über dieses neue Kriegsgesetz hat Professor Alfred von Verdross auf den schöpferischen Geist, der diesem Dekret eigen ist, hingewiesen. Professor von Verdross äussert sich diesbezüglich folgendermassen:

«Italien hat damit einen *neuen Weg* zur Fortbildung des Kriegsrechts gewiesen. Er besteht darin, dass *ein Staat mit gutem Beispiel vorangeht,* indem er eine kriegsrechtliche Vorschrift erlässt und sich *dazu bereit erklärt, sie jenen Staaten gegenüber zu beachten, die ebenfalls zu ihrer Anwendung bereit sind.*»

Laut diesem Verfahren befasst sich § 46 des in Frage kommenden Kriegsgesetzes mit der Möglichkeit der Errichtung von Schutzzonen und betont, dass unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit Regeln erlassen werden können, um jene Städte und Oertlichkeiten unter besonderen Schutz zu stellen, die ausschliesslich der Sicherheit der Zivilbevölkerung dienen.

Dieses italienische bedeutungsvolle Kriegsgesetz ermöglicht es, eine praktische, weittragende Schlussfolgerung zu ziehen. Den im Kriege mit Italien stehenden Staaten ist nämlich der Weg eröffnet, die im Gesetze ruhende Möglichkeit zur praktischen Geltung bringen zu lassen. Der grundsätzlichen Anerkennung der Schutzzonen, welche das italienische Dekret enthält, Folge leistend, können die sich im Kriege mit Italien befindlichen Mächte die Sicherheitszonen auf der Basis der Gegenseitigkeit ins Leben rufen. Bis zur letzten Zeit ist aber keine einzige Nachricht durchgesickert, die Anlass zur Vermutung hätte geben können, dass Versuche in dieser Richtung im Gange seien. Den

tragischen Ereignissen lässt man hingegen ihren Lauf. Moralische Pflicht erfordert jedoch, dass die Gunst der Verhältnisse ausgenützt werden sollte. Eine schwer lastende Verantwortung erwächst daher zwangsläufig aus diesen Gegebenheiten. Im Hinblick auf die grenzenlosen und unzähligen Trümmerhaufen, welche nunmehr vielerorts an Stelle der Wohnhäuser emporragen, entsteht für die Weltöffentlichkeit die ernste und dringlichste Aufgabe, an die im italienischen Kriegsgesetz zum Ausdruck gebrachte Einstellung zu den Zonen mit vollem Nachdruck zu mahnen. Die Sprache der Tatsachen ist eindeutig und erschütternd. In Belgien allein, wo die Kampfhandlungen nur von kurzer Dauer waren, wird die Zahl der beschädigten Häuser auf 160'000 eingeschätzt; hiervon sind 10'000 vollkommen zerstört und 26'000 sehr schwer beschädigt. Erst später wird sich die Zahl der unter diesen Schutt- und Trümmerhaufen begrabenen Zivilpersonen statistisch feststellen lassen. Die Schutzzonen als rettende Sicherheitsmassnahme gewinnen eine ganz besondere Bedeutung dort, wo die Mehrzahl der Zivilbevölkerung eines wirksamen Lokalschutzes entbehrt und infolgedessen den Wirkungen der Luftwaffe verteidigungslos ausgesetzt ist. Wie eine aus offizieller Quelle stammende Mitteilung besagt, soll nur ein Sechstel der Londoner Bevölkerung die öffentlichen Unterstände benutzen können; 85 % der Bevölkerung verbleiben in ihren Wohnungen oder in privaten, beziehungsweise gemeinsamen Luftschutzkellern. Dessen ungeachtet zögert man noch immer, die Gelegenheit zum Handeln zu ergreifen. Der Generalsekretär: *Henry George.*

## Sie fragen - wir antworten

Unter dieser Rubrik sollen Fragen unserer Leserschaft aus dem Gebiete des Luftschutzes, die ein allgemeines Interesse beanspruchen können, beantwortet werden. Wir hoffen, dadurch einen nutzbringenden Austausch von Erfahrungen herbeizuführen. Die Fragen sind an den Redaktor der «Protar» zu richten.

## Nous répondons à vos questions

Sous cette rubrique nous répondons aux questions d'intérêt général concernant la défense aérienne, posées par nos lecteurs. Nous espérons de provoquer de cette façon un échange intéressant d'expériences dans la défense aérienne. Nous vous prions d'adresser vos questions au rédacteur de la revue «Protar».

1. Das A-Ventil der Gasmaske zeigt gelegentlich Undichtigkeiten, die aber nur vorübergehender Natur sind. Was ist der Grund?

   *Diese Erscheinung ist auf lange und vor allem zu trockene Lagerung zurückzuführen. Sobald das Ventil durch die Beatmung befeuchtet wird, schliesst es wieder dicht, sofern keine andern Störungen vorhanden sind.*

2. Wo können Sturmband-Federhaken am Stahlhelm repariert oder Ersatz bezogen werden?

   *In den regionalen Reparaturwerkstätten (RRSt) der Luftschutzorganisationen.*

3. Pourquoi le personnel sanitaire des organismes de la D. A. P. n'a-t-il pas le droit de porter le brassard de la Croix-Rouge?

   *Nous tirons de la «Revue internationale de la Croix-Rouge» 22 (1940), 599 (voir également «Protar» 6 [1940], 127) l'avis du Comité international de la Croix-Rouge sur cette question: «S'il existe, au sein de la D. A. P. une section sanitaire militarisée, le personnel qui en fait partie peut revendiquer le bénéfice de la Convention de Genève et porter le brassard.»*

4. Können Gasmaskenfilter, die beim Schütteln rasseln, noch verwendet werden?

   *Solche Filter sind durch Schlag oder Sturz defekt geworden und sind nicht mehr zu verwenden.*

## Literatur

**Chemische Kampfstoffe** XIX, Chemische und spektroskopische Eigenschaften von $\beta$, $\beta'$, $\beta''$-Trichlortriätylamin (Hautgift) und dessen Hydrochloryd. H. Mohler und W. Hämmerli. Helvetica Chimica Acta, 23 (1940), 1211—1216.

Das $\beta$, $\beta'$, $\beta''$-Trichlortriäthylamin und besonders dessen Hydrochlorid haben Wirkungen auf die Haut, die denjenigen des Yperits parallel gesetzt werden können. Daraus ziehen die Autoren den Schluss, dass die Giftwirkung mit der $-CH_2-CH_2-Cl$-Gruppe in Zusammenhang gebracht werden kann und nicht in erster Linie an die Anwesenheit des Schwefels ($\beta$, $\beta'$-Dichlordiäthylsulfid) gebunden ist, wie das oft angenommen wird. Die chemischen und spektroskopischen Eigenschaften werden beschrieben.

Es mag besonders interessieren, was die Autoren über die physiologischen Wirkungen sagen: «Sämtliche Arbeiten wurden ohne die bei Hautgiften üblichen Vor-